

MARKT THÜNGEN



BEKANNTMACHUNG

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik südlich Buchenhölle“

Der Marktgemeinderat Thüngen hat in der Sitzung am 12.10.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik südlich Buchenhölle“ mit paralleler Flächennutzungsplanänderung beschlossen und den Aufstellungsbeschluss am 13.11.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Der Markt Thüngen möchte mit der Baurechtschaffung für eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Rahmen der Anwendbarkeit des Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) die Energiegewinnung mit erneuerbaren Energien weiter ausbauen, um somit einen Beitrag zur Erreichung der internationalen Klimaziele zu leisten.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik südl. Buchenhölle“, sollen folglich die baurechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung von Solarenergie für eine umweltfreundliche Stromerzeugung mittels Photovoltaik auf einer Fläche von ca. 17,7 ha geschaffen werden. Hierzu erfolgt die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.12.2021 den Entwurf zum Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik südlich Buchenhölle“ gebilligt.

Der vom Büro OPLA, Augsburg, ausgearbeitete Entwurf zum Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik südlich Buchenhölle“ bestehend aus Planzeichnung, Textliche Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht kann gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

vom 24.01.2022 bis einschließlich 25.02.2022

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Zellingen (Zimmer C 2 (Container), Würzburger Straße 26., 97225 Zellingen) eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag	von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr,
Montag zusätzlich	von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwoch zusätzlich	von 14.30 Uhr – 18.30 Uhr

Zusätzlich liegen die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Markt Thüngen, Planplatz 6, 97289 Thüngen in der Sprechstunde mittwochs von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr aus und sind mit dem Inhalt der Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Thüngen unter www.vgem-zellingen.info und unter www.markt-thuengen.de abrufbar.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplan nicht von Bedeutung ist.

ACHTUNG: Bitte beachten Sie, dass es zu Zeiten der Corona-Pandemie zu Zutrittsbeschränkungen im Bereich der Verwaltung kommen kann. Zur Einsichtnahme bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen und Stellungnahmen möglichst schriftlich an uns zu richten. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme in der Verwaltungs-

gemeinschaft Zellingen oder im Markt Thüngen. Dafür bitten wir Sie, vorab telefonisch unter der Telefonnummer 09364 / 80720 einen Termin zu vereinbaren. Während des Aufenthalts im Verwaltungsbäude ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die geltenden Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Allgemeiner Natur- und Umweltschutz:**

Umweltbericht vom 13.12.2021: Von dem Vorhaben sind keine nationalen Schutzgebietsverordnungen nach BNatSchG sowie keine internationalen Schutzgebietsverordnungen nach FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie betroffen.

- **Schutzgut Mensch/Bevölkerung:**

Umweltbericht vom 13.12.2021 mit Ausführungen zu Bestand, Auswirkungen und Bewertung der Erheblichkeit der Planung auf das Schutzgut Mensch.

Stellungnahme des Landratsamtes Haßberge vom 02.07.2021 mit Informationen zur Erholungsfunktion, zum Immissionsschutz sowie zum abwehrenden Brandschutz.

Stellungnahmen der Regierung von Unterfranken vom 09.06.2021 und des Regionalen Planungsverbandes vom 11.06.2021 mit Informationen zur Erholungsfunktion.

Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 30.06.2021 mit Beurteilung der Bonität der Böden.

Stellungnahme des Bayerischer Bauernverband vom 21.06.2021 mit dem Hinweis auf Flächenverlust landwirtschaftlich genutzter Grundstücke.

Stellungnahme des Staatlichen Bauamts Würzburg vom 30.06.2021 mit dem Hinweis auf Blendwirkungen zur St2437.

- **Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt:**

Umweltbericht vom 13.12.2021 mit Ausführungen zu Bestand, Auswirkungen und Bewertung der Erheblichkeit der Planung auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt.

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) (Verfasser: FABION GbR; Stand: 21.10.2021, bearbeitet am 03.11.2021) mit Aussagen und Maßnahmen zum Artenschutz.

Stellungnahme vom Bund Naturschutz Kreisgruppe Spessart vom 30.06.2021 mit Hinweisen zu Freiflächenphotovoltaikanlagen.

Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 30.06.2021 mit dem Hinweis, dass Bepflanzungen neben landwirtschaftlich genutzten Flächen Abstände einhalten sollen.

Stellungnahme des Bayerischer Bauernverband vom 21.06.2021 mit dem Hinweis auf vorhabenbezogene Eingrünung.

- **Schutzgüter Boden und Fläche:**

Umweltbericht vom 13.12.2021: mit Ausführungen zu Bestand, Auswirkungen und Bewertung der Erheblichkeit der Planung auf die Schutzgüter Boden und Fläche.

Stellungnahme vom Bund Naturschutz Kreisgruppe Spessart vom 30.06.2021 mit Hinweisen zu Freiflächenphotovoltaikanlagen.

Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 30.06.2021 mit Beurteilung der Bonität der Böden sowie Hinweisen zum Bodenschutz.

Stellungnahme des Bayerischer Bauernverband vom 21.06.2021 mit dem Hinweis auf Flächenverlust landwirtschaftlich genutzter Grundstücke.

Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Aschaffenburg vom 25.06.2021 mit Hinweisen zu Alt-ablagerungen und Bodenschutz.

- **Schutzgut Wasser:**

Umweltbericht vom 13.12.2021: mit Ausführungen zu Bestand, Auswirkungen und Bewertung der Erheblichkeit der Planung auf das Schutzgut Wasser.

Stellungnahme vom Bund Naturschutz Kreisgruppe Spessart vom 30.06.2021 mit Hinweisen zu Freiflächenphotovoltaikanlagen.

Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Aschaffenburg vom 25.06.2021 mit Hinweisen zu Wasserversorgung, Grundwasserschutz, Abwasserbeseitigung, Gewässerschutz, Oberflächengewässer, Altablagerungen, Bodenschutz.

- **Schutzgut Klima / Luft:**

Umweltbericht vom 13.12.2021 mit Ausführungen zu Bestand, Auswirkungen und Bewertung der Erheblichkeit der Planung auf das Schutzgut Klima/ Luft.

Stellungnahme vom Bund Naturschutz Kreisgruppe Spessart vom 30.06.2021 mit Hinweisen zu Freiflächenphotovoltaikanlagen.

- **Schutzgut Landschaft:**

Umweltbericht vom 13.12.2021 mit Ausführungen zu Bestand, Auswirkungen und Bewertung der Erheblichkeit der Planung auf das Schutzgut Landschaft.

Stellungnahme des Landratsamtes Haßberge vom 02.07.2021 mit Informationen zum Landschaftsbild.

Stellungnahmen der Regierung von Unterfranken vom 09.06.2021 und des Regionalen Planungsverbandes vom 11.06.2021 mit Informationen zum Landschaftsbild.

- **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:**

Umweltbericht vom 13.12.2021 mit Ausführungen zu Bestand, Auswirkungen und Bewertung der Erheblichkeit der Planung auf das Schutzgut Kultur und Sachgüter.

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 01.07.2021 mit Hinweis auf das Bodendenkmal D-6-6025-0110 Freilandstation des Mittelpaläolithikums (FlstNr. 1153, Gmkg. Thüngen) sowie dem Hinweis, dass Eingriffe nur nach denkmalschutzrechtlicher Erlaubnis nach Art. 7 BayDSch gestattet sind.

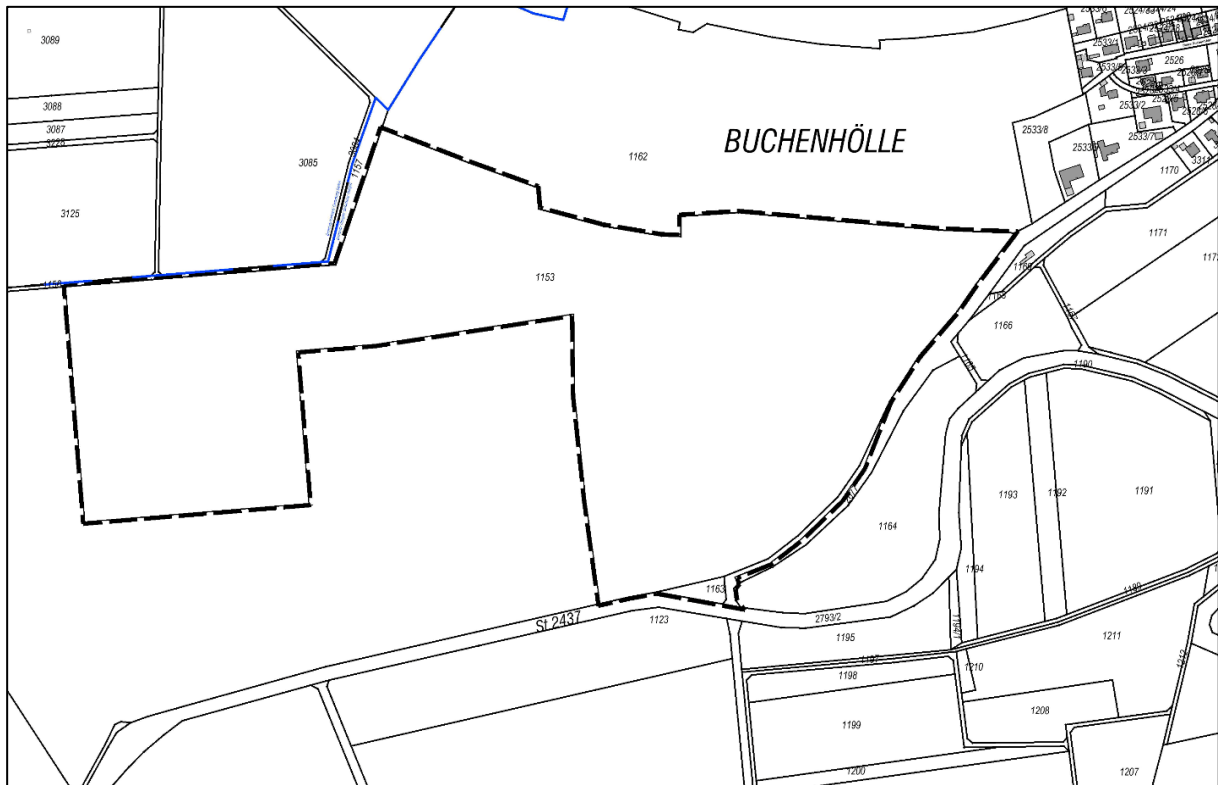
Stellungnahmen der Regierung von Unterfranken vom 09.06.2021 und des Regionalen Planungsverbandes vom 11.06.2021 mit Hinweis auf Bodendenkmal.

Kurzbericht archäologische Voruntersuchung (Verfasser: Dr. Goldhausen; Stand: 01.10.2021) mit Untersuchungsergebnissen und Bewertung.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen an oben genannten Stellen ebenfalls aus und sind unter dem oben genannten Link online abrufbar.

Geltungsbereich (o. M.)

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Süd-Westen von Thüngen, südlich des Waldstückes Buchenhölle auf einer Teilfläche der Fl. Nr. 1153 (Gemarkung Thüngen). Er ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.



Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Thüngen, den 14.01.2022

.....
Lorenz Strifsky, 1. Bürgermeister